Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz

der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Informationen zu den Praktika

Sozialassistenz 2025-2027
Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Einleitung
Seite 4	Struktur der Ausbildung
Seite 5	Kurzübersicht über Praktikumsphasen
Seite 5	1. Praktikum (Orientierungspraktikum) (1. Ausbildungsjahr)
Seite 5	2. Praktikum (Wechselpraktikum Schwerpunkt Sozialpflege) (1. Ausbildungsjahr)
Seite 6	3. Praktikum (Vertiefungspraktikum) (1. Ausbildungsjahr)
Seite 7	4. Praktikum (Festigungspraktikum) (2. Ausbildungsjahr)
Seite 8	Formales (Hinweise zu Formularen, Vorbereitungszeiten, Fehlzeiten)
Seite 10	4. Auslandserfahrungen ERASMUS+

Einleitung

Sehr geehrte Kolleg*innen in der Praxis,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen vor Praktikumsbeginn unserer Schüler*innen in Ihrer Einrichtung einen Überblick über Ziele, Inhalte und Struktur der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur Sozialassistenz an unserer Schule geben. Die Vernetzung von Theorie und Praxis ist der Kernaspekt einer qualifizierten Ausbildung zum*r Sozialassistent*in, zu dem Sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Für das damit verbundene Engagement möchten wir Ihnen an dieser Stelle schon einmal herzlich danken.

U. Meurer

Ursula Meurer,
Schulleitung, Verantwortliche für den Ausbildungsgang Sozialassistenz

1. Die Struktur der fachpraktischen Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung zur Sozialassistent*n werden 28 Wochen Praktikum zu leisten sein.

24 Wochen dieser Praktikumszeit sollen in einer sogenannten **Stammeinrichtung** stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Einrichtung, die eine **sozialpädagogische Anleitung garantiert** und in der Sie einen Großteil der Praxiszeit absolvieren werden. Nicht möglich sind Einrichtungen, in denen ein FSJ oder Bundesfreiwilligendienst absolviert wurde bzw. in denen private Bezüge zu Personal und/oder Adressat*innen bestehen.

Die **Stammeinrichtung** wird gemeinsam mit den Lehrkräften des Fachs **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** ausgewählt und von der Schule genehmigt.

Folgende Einrichtungen kommen unter dieser Bedingung als Stammeinrichtung in Frage: Kindertagesstätten, Krippen, Krabbelstuben, Kindergarten, integrative Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Horte, Familiengruppen.

In der Ausbildungsverordnung ist ein einmaliger Wechsel der Praktikumseinrichtung vorgeschrieben. Dieses 4-wöchige **Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege** soll dazu genutzt werden, sich in anderen Bereichen des sozialpflegerischen Arbeitsfeldes bzw. des sozialpädagogischen Arbeitsfeldes mit Schwerpunkt Pflege umzuschauen (u.a. auch, um die eigenen Berufswahlmotivation zu überprüfen). Dieses Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Die Voraussetzungen hierfür klären die Schüler*innen im Einzelfall mit ihrem*r Mentor*in. Ein Antrag auf der Mentor*innen-Konferenz ist erforderlich (nähere Informationen zum Programm ERASMUS+ erfahren Sie unter 1.4.).

Alle Praktika werden vom Fach **Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik** betreut. Die Schüler*innen erhalten seitens der Schule eine*n **Mentor*in**, der*die vor und während aller Praktika Ansprechpartner*in für Praktikumsfragen ist und der*die sie auch in der **Stammeinrichtung** besucht. Die verschiedenen Aufgabenstellungen für die Praktika gehen aus o.g. Grundlagenfach hervor.

Die ersten beiden Praktika müssen **ordnungsgemäß** abgeleistet und von der Einrichtung bescheinigt werden. **Das 3. und das 4. Praktikum** werden **qualifiziert** von der Einrichtung **beurteilt**. Die Beurteilung fließt in die **berufspraktische Note** des Abschlusszeugnisses ein.

2. Kurzübersicht über die Praktikumsphasen

Erstes Praktikum (Orientierungspraktikum):
24.11. – 18.12.2025 (4 Wochen)

Suche der Stammeinrichtung: Die Schüler*innen werden im Unterricht und durch Hospitationen dazu angeleitet, sich eine Stammeinrichtung zu suchen. Sie verbringen ihr erstes Praktikum in einer Art „Probezeit". Am Ende dieser „Probezeit" einigen sich die Einrichtung und der*die Praktikant*in, ob sie im 3. und 4. Praktikum weiter zusammenarbeiten wollen. Die Praxiseinrichtung wird in Absprache mit dem*r betreuenden Mentor*in ggfs. zur Stammeinrichtung.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **Mentor*in seitens der Schule:** Das Praktikum wird von den Kolleg*innen des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- **1 Reflexionstag:** Die Schüler*innen treffen sich während des Praktikums einmal in der Schule, um sich gemeinsam über ihre Praxiserfahrungen auszutauschen.
- **1 Praktikumsanleiter*innen-Treffen:** Zu Beginn des Praktikums findet ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen statt, das die Praktikumsanleiter*innen ausführlich über den Ausbildungsgang und die Erwartungen und Aufgabenstellungen der Schule informiert.
- **Besuche:** Die Schüler*innen werden zweimal im Unterkurs von ihrem*r Mentor*in in der Praktikumsstelle besucht. In der Regel findet der erste Besuch im ersten Praktikum statt.
- **Thematischer Schwerpunkt des ersten Praktikums:** Erkundung der Institution und des gewählten Berufsfeldes.
- **Berichtsaufgabe:** Erkundung der Einrichtung und Überblick über Arbeitsbereiche eines*r Erzieher*in.

Zweites Praktikum (Wechselpraktikum Schwerpunkt Sozialpflege):
02.03. – 27.03.2025 (4 Wochen)

Praktikum mit Schwerpunkt Sozialpflege: Das zweite Praktikum soll in einer Einrichtung mit sozialpflegerischem Schwerpunkt verbracht werden. Dies können explizite Einrichtungen des sozialpflegerischen Berufsfeldes, wie z.B. Ergo-, Logo- oder Physiotherapie in Kliniken, Kranken- oder Altenpflege oder Einrichtungen der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen sein.

Es ist aber auch möglich, in einer Kindertageseinrichtung den Schwerpunkt auf sozialpflegerische Aspekte der Arbeit zu legen. Das Praktikum kann ggfs. auch

im Ausland verbracht werden. Voraussetzung dafür ist die Genehmigung seitens der Schule (siehe 1.4.).

Folgendes gilt es zu beachten:

- **Nicht erlaubt** sind Einrichtungen, die hauptsächlich Jugendarbeit betreiben. Gleiches gilt für Einrichtungen der Erziehungshilfe.
- Auch das zweite Praktikum wird von dem*r **Mentor*in** des Faches Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik betreut.
- Der **Kontakt zur Praxis** ist in der Regel **telefonisch**. Sollte besonderer Bedarf bestehen, kann ein Besuch vereinbart werden (es finden in diesem Praktikum kein Reflexions-Treffen/PA-Treffen statt).
- Am Ende des 2. Praktikums sollte eine **Stammeinrichtung** gefunden sein.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Untersuchung der jeweiligen Einrichtung aus sozialpflegerischer Perspektive.
- **Berichtsaufgabe:** Gesundheitsförderung

Drittes Praktikum (Vertiefungspraktikum):
11.05. – 26.06.2025 (entspricht der Arbeitszeit von 6 Wochen)

Das dritte Praktikum findet wieder in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun am Ende des ersten Ausbildungsjahres und haben in der Regel den Rollenwechsel hin zur Autoritätsperson für Kinder vollzogen. Sie bilden nun zunehmend ein auf Theorie basiertes Konzept in der Begegnung mit Kindern aus.

Das Praktikum unterliegt folgenden Rahmenbedingungen:

- **1 Praxisbesuch/ 1 PA-Treffen:** Der Kontakt zur Einrichtung besteht in einer Hospitation durch den*die Mentor*in und einem Treffen für die Praktikumsanleiter*innen.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen **1 Reflexionstreffen** in der Schule statt.
- **Thematischer Schwerpunkt:** Kontaktaufnahme; kindliche Bedürfnisse erkennen und benennen, spielerische Angebote für Kleingruppen.
- **Berichtsaufgabe:** Beobachtungsaufgabe „Entdecke Kinder“ (Anfertigung eines Tagebuchs)
- Das dritte Praktikum wird **differenziert beurteilt** (Formblatt Beurteilungskriterien und Verbalbeurteilung).

Viertes Praktikum (Festigungspraktikum): Oberstufe Schuljahr 2026/27 (14 Wochen unterbrochen von den Weihnachtsferien)

Auch dieses Praktikum findet in der **Stammeinrichtung** statt. Die Schüler*innen sind nun in der Oberstufe der Ausbildung und beschäftigen sich perspektivisch schon mit der weiteren beruflichen Orientierung. Inhalt des Praktikums ist eine zunehmende Verantwortungsübernahme für kleinere Aufgabenbereiche im Gruppenalltag und die geplante Arbeit mit Kleingruppen.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Kontakt zur Praktikumsstelle ist durch ein Anleiter*innen-Treffen am Anfang des Praktikums und durch einen Besuch des*r Mentor*in während des Praktikums gewährleistet.
- Außerdem finden für die Praktikant*innen vier Reflexionstreffen in der Schule statt. Diese sind teilweise im Klassenverband und teilweise in Kleingruppen mit den jeweiligen Mentor*innen organisiert.
- Nach §8, Abs. 6 der Ausbildungsverordnung muss das Praktikum am Ende der berufspraktischen Ausbildungszeit mit einer differenzierten Beurteilung seitens der Praktikumsstelle beurteilt werden. Die Beurteilung soll Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

  - Arbeitsfeld und Aufgaben des*r Schüler*in
  - Übernahme und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben
  - Arbeitsweise
  - Fachliche Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten
  - Umgang mit den Kindern
  - Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation
  - Verhalten bei Konflikten und in Belastungssituationen
  - Einschränkungen
  - Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Interessen und Qualifikationen

- Zeichnet sich im Verlauf des Praktikums ab, dass das Praktikum **nicht ordnungsgemäß** verläuft, oder treten Umstände ein, durch die eine fachpraktische Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist, bitten wir Sie, **mit der Schule umgehend in Kontakt** zu treten.
- Eine erste Orientierung erhält die Schule über die sogenannte **Vorabbescheinigung** nach Ablauf der ersten 8 Praktikumswochen (vor Weihnachten)
- In die **Benotung des berufspraktischen Teils** der Ausbildung fließen neben der mündlichen Beteiligung der Schüler*innen bei den Reflexionstreffen und

den Berichten auch die Benotung der Praxistätigkeit und der Reflexionsgespräche beim Besuch mit ein. Die Note wird lt. Ausbildungsverordnung (§8, Abs. 6 AVO) im „Benehmen mit der Praktikumsanleiter*in“ festgesetzt. Dies erfolgt beim letzten Besuch des*r Mentor*in in der Praxisstelle.

- **Die thematischen Schwerpunkte sind:** Planung, Gestaltung und Durchführung von Angeboten für Kleingruppen. Diese orientieren sich an den Bedürfnissen der Adressat*innen und der Struktur der Einrichtung.

Berichtsaufgabe: Planung, Durchführung und Reflexion eines Angebots mit einer Kleingruppe.

3. Formales

Sowohl die Vergabe eines Praktikumsplatzes als auch das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum müssen auf dafür vorgesehenen Formularen nachgewiesen werden. Diese Formulare gelangen durch die Schüler*innen in die Einrichtung und sind auf der Homepage der Schule im Download zu finden.

Folgende Formulare sollten ausgefüllt an die Schule zurückgehen (entweder über die Schüler*innen oder an die Mailadresse **praktikum.sass@kettlaro.de)**:

1. **Praktikum:**
   - Hospitationsnachweis
   - Praktikumsstellenbestätigung
   - Vorabbescheinigung: Angabe von Fehlzeiten und Vermerk der potenziellen Zusage, als Stammeinrichtung zur Verfügung zu stehen.
2. **Praktikum:**
   - Hospitationsnachweis
   - Praktikumsstellenbestätigung
   - Vorabbescheinigung mit der Angabe von Fehlzeiten
3. **Praktikum:**
   - Vorabbescheinigung mit der Angabe von Fehlzeiten
   - Qualifizierte Beurteilung
4. **Praktikum:**
   - Zwischenbescheinigung und Bewertungsraster mit der Angabe von Fehlzeiten, dem Kurzvermerk des voraussichtlich erfolgreichen (bzw. gefährdeten) Bestehens des Praktikums und ggfs. dem Hinweis zu Nacharbeitszeiten (nach ca. 7 Wochen, Abgabe am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien)
   - Qualifizierte Beurteilung am Ende der Praxiszeit

- Protokoll des Abschlussgesprächs mit gemeinsam festgelegter Note (Praktikumsanleiter*in und Mentor*in)

Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beträgt 35 Wochenstunden

Die Praktikumstellen müssen **27 Stunden Arbeit direkt** mit Adressat*innen gewährleisten können. In die Gesamtarbeitszeit von 35 Stunden ist auch eine ausreichende **Vor- und Nachbereitungszeit** integriert. Dazu gehören regelmäßige Praktikumsanleitungsgespräche (mind. 1 Stunde pro Woche zu festgelegten Zeiten, die Praktikumsanleiter*in muss eine ausgebildete Fachkraft mit mind. 2 Jahren beruflicher Erfahrung sein) sowie die Teilnahme und Mitwirkung am Besprechungswesen der Institution (Teamsitzungen, Gruppenvorbereitungszeiten etc.).

Die Schüler*innen werden für **Reflexionstage** und andere Schulveranstaltungen im Rahmen des Dienstplans freigestellt (Schulkonferenzen, ggfs. FHR-Kurse).

Die Fehlzeiten sind folgendermaßen geregelt:

1. Praktikum – 3 Fehltage
2. Praktikum – 3 Fehltage
3. Praktikum – 4 Fehltage
4. Praktikum – 6 Fehltage

Die Fehlzeiten werden auf entsprechenden Formularen dokumentiert. Über die o.g. Fehlzeiten hinausgehende Fehltage müssen nachgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Fehlzeiten in Absprache mit dem*r Mentor*in und der Praktikumsbeauftragten auszugleichen.

Für Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Praxismentor*innen sowie die Schulleitung Ursula Meurer gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über das Sekretariat der Schule unter der Telefon-Nr. 06171-20790-60 oder über info@kettlaro.de.

4. Auslandserfahrungen: ERASMUS+

Die Ketteler-La Roche-Schule arbeitet seit 2021 mit der Gesellschaft für Europabildung zusammen. Schüler*innen der Sozialassistenz haben die Möglichkeit im Rahmen ihrer Ausbildung Auslandserfahrungen zu sammeln und das Berufsfeld zu erkunden. Die GEB Berlin (https://www.europabildung.org) bietet für alle Schüler*innen organisierte Auslandsaufenthalte und Praktika an, bei denen durch die Vergabe von Stipendien kaum Kosten entstehen. Ziele sind u.a. die Förderung der europaweiten Zusammenarbeit, des lebenslangen Lernens, des sozialen Zusammenhalts und die Stärkung der europäischen Identität.

Folgende Möglichkeiten ergeben sich für Sie an unserer Schule

1. Möglichkeit eines begleiteten Praktikums während des 2. Praktikums in der Unterstufe für interessierte Schüler*innen, organisiert über die GEB und genehmigt durch den*die Mentor*in. Bei Schüler*innen unter 18 Jahren wird die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Bewerbungsverfahren benötigt.
2. STEP: Möglichkeit der Förderung über Erasmus+ für einen Auslandsaufenthalt mit der Klassengruppe innerhalb der Ausbildung zur Sozialassistent*in in der Oberstufe (Voraussetzung Volljährigkeit).
3. Möglichkeit eines finanziell unterstützten Auslandsaufenthalts im Anschluss an die Ausbildung.

Die Förderung ist möglich für maximal 12 Monate (falls in anschließenden Ausbildungen oder Studiengängen ein weiterer Auslandsaufenthalt über Erasmus+ beantragt wird, wird die bereits in Anspruch genommene Zeit verrechnet).

Rahmenbedingungen des STEP-Programms

- Förderfähig sind mind. 10 Tage (max. 14 Tage)
- Die Gruppe sollte mindestens aus 12-14 Personen bestehen. Das Mindestalter für die Teilnahme liegt bei 18 Jahren.
- Mit der Gruppe fahren Begleitpersonen mit (in der Regel Lehrkräfte aus der Klasse)
- Die Fahrt findet im Zeitraum des großen Praktikums in der Oberstufe statt.
- Je nach Zielland entsteht eine Eigenbeteiligung von 150 – 200 Euro je Schüler*in.
- Interessierte Schüler*innen stellen einen Antrag an die Schule. Das Klassenteam entscheidet über die Teilnahme.

Die für die Organisation an unserer Schule zuständige Lehrkraft ist Frau Steffens (c.steffens@kettlaro.de)

Ketteler-La Roche-Schule

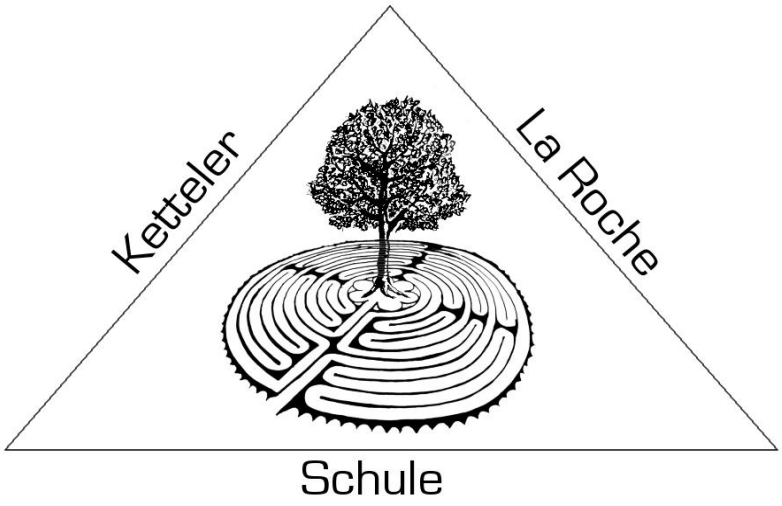

Private Staatlich anerkannte

Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik

Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz

der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Hessenglasweg 9
61440 Oberursel/Ts.

Tel. 06171-20790-60
Email: info@kettlaro.de
www.kettlaro.de